

Dennoch wird Großbritannien die Aufnahme der Republik Zambia in das Commonwealth befürworten. — Nordrhodesien hat zehn Jahre lang zusammen mit Njassaland (Malawi) und Südrhodesien der gleichfalls von Großbritannien abhängig gewesenen Zentralafrikanischen Föderation angehört, bis diese im Zuge der fortschreitenden Entkolonialisierung am 31. Dezember 1963 aufgelöst wurde, damit die drei Gliedteile unabhängig voneinander der Selbständigkeit entgegengeführt werden

können. — Zambia hat eine Größe von 7 446 256 qkm (etwa die dreifache Größe der Bundesrepublik) und 3,4 Mill. Bewohner.

**Malta:** Am 21. September 1964 wird als nächstes Gebiet Malta seine Unabhängigkeit erhalten. Wie Malawi, wird auch Malta die britische Krone als Staatsoberhaupt anerkennen und dem Commonwealth beitreten. Großbritannien wird seinem früheren Gebiet weiterhin finanzielle Hilfe zukommen lassen und seinerseits Malta vorerst für zehn Jahre

als Stützpunkt benutzen können. Die kleine Mittelmeerinsel hat 316 qkm Fläche und 329 000 Einwohner.

**Gambia:** Für dieses kleine noch der britischen Herrschaft unterliegende Gebiet ist der Beginn der Unabhängigkeit auf den 18. Februar 1965 festgesetzt worden. Die englische Königin wird Staatsoberhaupt werden und das Land dem Commonwealth beitreten. Gambia ist die letzte britische Kolonie in Westafrika. Das Land hat eine Fläche von 10 369 qkm und 316 000 Einwohner.

## Die Bundesrepublik und die Vereinten Nationen

Dokumente und Nachrichten

### Bundestag billigt das Atomteststoppabkommen

Der Bundestag verabschiedete in seiner 129. Sitzung am 5. Juni 1964 das Gesetz zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser, der am 5. August 1963 in Moskau abgeschlossen worden war und den die Bundesrepublik am 19. August 1963 unterzeichnet hatte. Vor der Schlußabstimmung gaben Dr. Gradl für die CDU/CSU, Wehner für die SPD und Schultz für die FDP die Ratifizierung des Übereinkommens unterstützende Erklärungen ab. Zu einem Schlußwort nahm dann der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Schröder, das Wort, weil, wie er sagte, der Gegenstand zu wichtig sei, als daß er ohne ein weiteres Wort der Regierung einfach so über die Bühne gehen dürfe. Der Minister dankte dem Bundestag für die große Einmütigkeit, mit der er den Vertrag ratifiziere. Es handle sich bei dem Übereinkommen um ein politisches Ereignis von allergrößter Tragweite. — Bei der Schlußabstimmung stimmten die Abgeordneten für das Gesetz zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Das Gesetz wurde am 29. Juli 1964 verkündet und trat am Tage darauf in Kraft. (Vgl. VN Heft 2/64 S. 75 und 5/63 S. 175 f. und S. 179 f. sowie ferner BGBl. 1964 Teil II S. 906 ff.)

### Der Bundeskanzler besucht die Vereinten Nationen

Erstmals hat mit Bundeskanzler Erhard ein deutscher Regierungschef dem Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York und dem Generalsekretär der Weltorganisation einen Besuch abgestattet. Auf seiner viertägigen Reise nach Kanada und den USA traf der Bundeskanzler am Nachmittag des 11. Juni 1964 von Boston kommend in New York ein. Hier begab er sich zuerst zu den Vereinten Nationen und zu Generalsekretär U Thant. Er war begleitet von dem Beobachter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen, Botschafter Sigismund von Braun. Der Besuch, für den protokollarisch 15 Minuten angesetzt waren, verlängerte sich auf über eine halbe Stunde. Die Unterhaltung verlief außerordentlich freundlich. Beide Seiten schienen sie aufrichtig zu begrüßen. Der Bundeskanzler äußerte sich nach der Unterredung kurz der Presse gegenüber. Die Zypernfrage, auch eine etwaige weitere deutsche finanzielle Unterstützung der UN-Truppen auf Zypern, sei angesprochen worden. Er habe gerne die Gelegenheit zu einer Begegnung mit dem Generalsekretär ergriffen. Deutschland gehöre zwar nicht den Vereinten Nationen selbst, aber allen Sonderorganisationen an. Die Bundesrepublik würde auch weiterhin moralisch und materiell die Ziele der Vereinten Nationen, wie die Satzung sie nenne, nämlich Sicherheit, Freiheit und Frieden, unterstützen. Wenn auch die deutsche Frage selbst den Vereinten Nationen nicht vorliege und deshalb die Organisation für sie nicht zuständig sei, so müsse doch das Selbstbestimmungsrecht als eines der Ziele der Vereinten Nationen auch für das deutsche Volk gelten. — Nach allgemeiner Auffassung hat der Besuch des Bundeskanzlers in sachlicher und persönlicher Hinsicht einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen.

### Ministerialdirigent Böker besucht die UN

Ministerialdirigent Alexander Böker, der im Auswärtigen Amt in der politischen Abteilung auch für die Verbindung Deutschlands mit den Vereinten Nationen zuständig ist, benutzte Anfang Juni einen Besuch der UN in New York, um mit leitenden Beamten des Sekretariats Fühlung zu nehmen. Er konnte dabei das Interesse der Bundesregierung an einer engen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, soweit diese für ein Nichtmitglied möglich ist, zum Ausdruck bringen. MinDirigent Böker besuchte auch die amerikanische UN-Mission zu Besprechungen mit den Botschaftern Stevenson und Plimpton. Der deutsche Beobachter bei den UN, Botschafter von Braun, gab aus Anlaß des Besuches von Herrn Böker ein Essen, an dem eine Reihe von UN-Botschaftern und Untergeneralsekretären des Sekretariates der UN teilnahm.

### Professor Dr. Walter Erbe neuer Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen wählte der Vorstand auf seiner konstituierenden Sitzung am 29. Juni 1964 in Bonn Herrn Professor Dr. Walter Erbe MdL, Tübingen, einstimmig. Professor Erbe war seit Gründung der Gesellschaft stellvertretender Vorsitzender. Frau Annemarie Renger MdB, Pinneberg/Bad Godesberg, und Herr Rechtsanwalt Dr. C. E. Bloem, Mannheim, wurden zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. — Professor Dr. Eduard Wahl MdB und der Vizepräsident des Bundestages, Erwin Schoettle, hatten auf der vorangegangenen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Mai 1964 in Berlin auf eine neue Kandidatur als Vorsitzender bzw. als stellvertretender Vorsitzender verzichtet. (Vgl. VN 3/64 S. 119 f.)

### Neuer Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission

Die 20. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission wählte den Leiter des Internationalen Schulbuchinstituts in Braunschweig, Herrn Professor Dr. Georg Eckert, zum neuen Präsidenten. Dr. Eckert wird damit Nachfolger von Professor Bergstraesser, der im Februar dieses Jahres verstorben ist.

### Der Bundespräsident über die Vereinten Nationen

Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke hatte die Delegierten der am Wiener Weltpostkongreß teilnehmenden Staaten zu einem Essen nach Schloß Herrenchiemsee am 5. Juli 1964 eingeladen. Bei dieser Gelegenheit hielt der Bundespräsident eine Ansprache. Er begrüßte die Teilnehmer und wies u. a. darauf hin, daß der frühere deutsche Generalpostmeister Heinrich von Stephan vor 100 Jahren für einen die ganze Welt umfassenden „Allgemeinen Postverein“ geworben habe. Der Bundespräsident fuhr fort:

„Heute gehört der Weltpostverein als Sonderorganisation zu der großen Familie der Vereinten Nationen. Wenn er, wie es in den Statuten heißt, in seinem Bereich ‚die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit fördern‘ will, so dient er damit auf seinem technisch-sachlichen Gebiet auch den politischen Zielen, die die Vereinten Nationen sich in ihrer Charta gesetzt haben. Deutschland ist, infolge seiner gewaltsamen Aufteilung, noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen. Nichtsdestoweniger bemühen wir uns nach besten Kräften, den Zielen der Weltorganisation zu dienen und ihre Aufgaben aktiv zu fördern. Daß diese unsere Bemühungen sich nicht in Deklamationen und in guten Absichten erschöpfen, sondern sehr greifbare Formen angenommen haben, das zeigt unsere Mitarbeit in sämtlichen Sonderorganisationen und an sämtlichen Hilfswerken, die die Vereinten Nationen für mannigfache Zwecke betreiben. Gerade unsere aktive Mitarbeit im Weltpostverein ist ein Beispiel dafür, daß wir uns den Idealen der Vereinten Nationen mit ganzem Herzen verpflichtet fühlen. Sie sehen aus meinen letzten Bemerkungen, daß die Tagung des Weltpostvereins nicht nur ein fachliches und wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Gesicht zeigt. Es ist natürlich, daß ein Kongreß, auf dem 124 Staaten vertreten sind, schon aus Gründen gegenseitiger menschlicher Anteilnahme als eine große politische Aktion angesehen werden muß. Seien Sie jedem ausländischen Kollegen gegenüber guten Willens, dann dienen Sie dem Frieden in der Welt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, mit mir das Glas zu erheben auf das Wohl der Vereinten Nationen, auf eine glückliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern unserer Erde und auf einen erfolgreichen Abschluß des XV. Weltpostkongresses.“

### Weiterer deutscher Beitrag zur Friedensaktion der Vereinten Nationen in Zypern

Die Bundesregierung hat am 10. Juli 1964 beschlossen, sich an der Kostendeckung der bis zum 26. September verlängerten Friedensaktion der Vereinten Nationen in Zypern abermals mit 500 000 Dollar zu beteiligen. Die Verlängerung der Zypernaktion wurde vom Sicherheitsrat der UN am 20. Juni 1964 beschlossen. (Vgl. S. 125 ff. dieser Ausgabe sowie VN Heft 2/64 S. 76, 3/64 S. 119.) Die deutsche Beteiligung entspricht der Po-

litik der Bundesregierung, sich in allen Fragen der Vereinten Nationen, obwohl sie nicht Mitglied ist, wie ein Mitglied zu verhalten.

### Deutscher Gouverneur in der Weltbank

Zum neuen deutschen Gouverneur in der Weltbank hat das Bundeskabinett am 10. Juli 1964 als Nachfolger von Professor Erhard den Bundesminister für Wirtschaft, Schmücker, bestellt. Zum stellvertretenden deutschen Gouverneur in der Weltbank ist der Bundesminister der Finanzen, Dahlgrün, ernannt worden. Bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten auf Weltbanktagungen mit entwicklungspolitischem Charakter wird der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Scheel, die Aufgaben des stellvertretenden Gouverneurs wahrnehmen, wie dies im Gesetz über die Bestellung der Gouverneure der Weltbank vorgesehen ist. — Die Weltbank ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Bundesrepublik ist Vollmitglied.

### Generalsekretär U Thant in Frankfurt

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, machte auf einem Flug von London nach Rangun, der Hauptstadt seines Heimatlandes, auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen am 24. Juli 1964 eine Zwischenlandung. Er wurde bei seiner Ankunft von Vertretern der Bundesregierung und der hessischen Landesregierung begrüßt. Es kam zu einem kurzen vertraulichen Gespräch mit dem hessischen Staatssekretär Dr. Tröscher und Botschafter a. D. von Broich-Oppert vom Auswärtigen Amt, dem früheren Beobachter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen in New York. U Thant erklärte sodann vor der Presse, er habe bei seinen jüngsten Besuchen in Genf, Kairo, Paris und London nützliche Unterredungen mit den führenden Politikern gehabt. Sein Eindruck sei, daß sich die Vereinten Nationen immer mehr zu einem wirksamen Instrument für die Erhaltung des Friedens in der Welt entwickelten. (Vgl. Bild S. 146 dieser Ausgabe.)

## EntschlieBungen des Sicherheitsrats

### zu Zypern und Apartheid

#### Zypern

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Die Zypernfrage. — EntschlieBung vom 20. Juni 1964 (Doc. S/5778)

Der Sicherheitsrat,

- im Hinblick darauf, daß der Bericht des Generalsekretärs (S/5764) die Aufrechterhaltung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, die aufgrund der EntschlieBung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 (S/5575) aufgestellt wurde, für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten für nützlich und ratsam hält,
  - mit dem Ausdruck seiner hohen Wertschätzung für den Generalsekretär wegen seiner Bemühungen bei der Durchführung der EntschlieBungen des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 und 13. März 1964,
  - mit dem Ausdruck seiner hohen Wertschätzung für die Staaten, die zur Durchführung der EntschlieBung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 mit Truppen, Polizei, Versorgungsgütern und finanzieller Unterstützung beigetragen haben,
1. bestätigt seine EntschlieBungen vom 4. März 1964 und 13. März 1964;
  2. ersucht alle Mitgliedstaaten, die vorgeannten EntschlieBungen zu erfüllen;
  3. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs (S/5764);
  4. verlängert die Stationierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, die aufgrund der EntschlieBung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 aufgestellt wurde, für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 26. September 1964 (S/5575).

Abstimmungsergebnis: + 11; — 0; = 0.

Anmerkung: Die oben genannten EntschlieBungen des Sicherheitsrats vom 4. und 13. März 1964 sind in deutscher Übersetzung enthalten in VN 2/64 S. 77.

#### Apartheid

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika. — EntschlieBung vom 9. Juni 1964 (Doc. S/5761)

Der Sicherheitsrat,

- in Erinnerung an die EntschlieBung der Generalversammlung 1881 (XVIII) vom 11. Oktober 1963, durch welche die Regierung der Republik Südafrika verurteilt wird, weil sie die wiederholten EntschlieBungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats nicht befolgt hat, und durch welche sie ersucht wird, die jetzt anhängigen willkürlichen Gerichtsverfahren einzustellen und sogleich alle politischen Gefangenen und sonstigen wegen Widerstandes gegen die Politik der Apartheid eingekerkerten, internierten und anderen Beschränkungen unterworfenen Personen bedingungslos freizulassen,
- in Erinnerung ferner daran, daß der Sicherheitsrat in seinen EntschlieBungen vom 7. August 1963 (S/5386) und 4. Dezember 1963 (S/5471) die Regierung von Südafrika auffordert, alle wegen Widerstandes gegen die Politik der Apartheid eingekerkerten, internierten oder anderen Beschränkungen unterworfenen Personen freizulassen,

— in der tiefbesorgten Feststellung, daß der Willkürprozeß von Rivonia gegen die Führer der Anti-Apartheid-Bewegung wiederaufgenommen wurde und das drohende Urteil, gefällt nach Willkürgesetzen, die hohe Freiheitsstrafen und die Todesstrafe vorsehen, sehr ernste Folgen haben kann,

— mit Bedauern zur Kenntnis nehmend, daß die Regierung von Südafrika den Appell des Generalsekretärs vom 27. März 1964 zurückgewiesen hat,

1. ersucht die südafrikanische Regierung dringend:
  - a) auf die Hinrichtung von Personen zu verzichten, die für Handlungen als Folge ihres Widerstandes gegen die Politik der Apartheid zum Tode verurteilt wurden;
  - b) sogleich den laufenden Prozeß, der auf der Grundlage der Willkürgesetze der Apartheid eingeleitet wurde, einzustellen; und
  - c) allen wegen Widerstandes gegen die Politik der Apartheid bereits eingekerkerten, internierten und anderen Beschränkungen unterworfenen Personen und besonders den Angeklagten des Rivonia-Prozesses eine Amnestie zu gewähren;
2. bittet alle Staaten, ihren ganzen Einfluß auszuüben, um die südafrikanische Regierung zu veranlassen, den Bestimmungen dieser EntschlieBung nachzukommen;
3. bittet den Generalsekretär, die Durchführung der EntschlieBung genau zu verfolgen und hierüber dem Sicherheitsrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu berichten.

Abstimmungsergebnis: + 7; — 0; = 4: Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten.

Anmerkung: Die oben genannten EntschlieBungen sind in deutscher Übersetzung enthalten in: 1881 (XVIII) in VN 2/64 S. 78; S/5386 in VN 5/63 S. 180; S/5471 in VN 2/64 S. 78. — Siehe S. 124 f. dieser Ausgabe.